

## Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/1409, 20/2090 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (Bundeswehrondervermögensgesetz – BwSVerMG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem geplanten Sondervermögen Bundeswehr über 100 Milliarden Euro leistet die Bundesregierung keinen Beitrag zum Frieden in Europa und in der Welt, sondern dreht die weltweite Aufrüstungsspirale erheblich weiter. Anstatt sich um nukleare Abrüstung zu bemühen, erhöht sie u.a. mit der geplanten Finanzierung von F-35 atomwaffenfähigen Kampfflugzeugen aus diesen Mitteln das Eskalationspotential des nuklearen Wettrüstens.

Die Bundesregierung nutzt den Krieg in der Ukraine als Vorwand, den seit 2014 jährlich steigenden Rüstungsausgaben noch einmal einen massiven Schub zu geben und Rüstungsprojekte voranzutreiben, die schon vor dem Ukraine-Krieg zwischen den Koalitionspartnern SPD, Grünen und FDP verhandelt wurden bzw. waren. Die Vorhaben „bewaffnete Drohnen“ und neue atomwaffenfähige Kampfflugzeuge („Tornado-Nachfolge“) stehen bereits im Koalitionsvertrag. Im Oktober 2021 soll im Verteidigungsministerium eine umfangreiche interne Beschaffungsliste vorgelegen haben, die Mittel für Rüstungsvorhaben im Umfang von 102 Milliarden Euro fordert. (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-krieg-die-100-milliarden-dollar-bazooka-von-olaf-scholz-a-daf9203c-2737-4cb2-9c99-308e50dea945>).

Im Vergleich zum Rüstungsetat des Jahres 2014 plant die Bundesregierung, im kommenden Jahr mit 50,3 Mrd. Euro (ohne Sondervermögen) bereits 55 Prozent mehr auszugeben als noch acht Jahre zuvor (2014: 32,4 Mrd. Euro). Nach den von der NATO definierten Kriterien für Verteidigungsausgaben sind es sogar über 55 Mrd. Euro im Jahr 2022. Allein die Mehrausgaben im Etat des Verteidigungsministeriums summieren sich seit und gegenüber 2014 auf fast 70 Milliarden Euro – wovon Olaf Scholz schon als früherer Bundesfinanzminister einen beträchtlichen Teil zu verantworten hatte. Auch wenn es der Bundeswehr also wahrlich nicht an

den finanziellen Mitteln gefehlt hat, um der Rüstungsindustrie Milliardengewinne zu verschaffen, will ihr Olaf Scholz mit seinem Kabinett noch einmal 100 Milliarden Euro mehr Umsatz ermöglichen.

Selbst wenn man der Idee anhängt, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erhöhen zu wollen, scheinen die massiven Aufwüchse an Haushaltsmitteln in den letzten Jahren kaum einen Beitrag dazu geleistet zu haben. Eher sollte man sich den Fragen des Bundesrechnungshofes anschließen, ob nicht „andere Gründe ursächlich für eine mangelnde Einsatzbereitschaft – etwa ein Regelungsdefizit im Vergaberecht, ein Umsetzungsdefizit oder strukturelle Defizite bei der Organisation der Bundeswehr [sind].“ (Ausschuss-Drucksache 20(8)0277, S.13) Anstatt also der Rüstungsindustrie weitere gigantische Milliardensummen zu offerieren, sollte man eher den militärisch-industriellen Komplex in Deutschland hinterfragen. Er sorgt dafür, dass militärische Beschaffungs- und Entwicklungsverträge von Interessenvertreter\*innen des Staates und der Bürger\*innen allzu häufig zugunsten der Rüstungsindustrie mit verkürzten Gewährleistungsfristen, eng bezogenen Haftungssummen und fehlenden Konventionalstrafen geschlossen werden.

Das Sondervermögen Bundeswehr zeigt vor allem, wie schnell, umfangreich und radikal die Parteien der Ampel und der Union bereit sind, politische Änderungen vorzunehmen, wenn zwischen ihnen Einigkeit über die politischen Ziele herrscht. Diese Eintracht gibt es offensichtlich nur bei dem politischen Willen, endlich nicht mehr nur zu den größten Waffenexporteuren der Welt zu gehören, sondern auch eine der größten und teuersten Armeen Europas aufzubauen und zu unterhalten. Hingegen gehören die dringend erforderlichen Maßnahmen und Investitionen zur Bekämpfung der sozialen Verwerfungen in unserem Land, der Infrastrukturkrise oder der Klimakrise nicht zu diesen Zielen. Der Deutsche Bundestag lehnt die Einrichtung des „Sondervermögens Bundeswehr“ ab.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die für das Sondervermögen vorgesehenen Mittel in Höhe von 100 Mrd. Euro stattdessen für dringende sozialpolitische, infrastrukturpolitische und klimapolitische Maßnahmen und Investitionen zur Verfügung zu stellen und für diese Zwecke zu binden;
  2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Schuldenbremse durch eine Regelung ersetzt, wonach die Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen („Goldene Regel“).

Berlin, den 1. Juni 2022

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.